Bundesamt
für Soziale Sicherung

Bericht des Schätzerkreises

zur Entwicklung der Einnahmen und Ausgaben in der Gesetzlichen Krankenversicherung (GKV)

für die Jahre 2026 und 2027

Bonn, den 23. November 2026

Inhaltsverzeichnis

1 Einleitung und Gesamtschau ... 3

2 Schätzung für das Jahr 2026 ... 4

2.1 Versicherten- und Mitgliederentwicklung ... 4

2.2 Einnahmenentwicklung ... 4

2.3 Ausgabenentwicklung ... 5

2.4 Gesundheitsfonds ... 6

2.5 Durchschnittlicher Zusatzbeitragssatz ... 7

3 Schätzung für das Jahr 2027 ... 8

3.1 Versicherten- und Mitgliederentwicklung ... 8

3.2 Einnahmenentwicklung ... 8

3.3 Ausgabenentwicklung ... 9

3.4 Gesundheitsfonds ... 10

3.5 Ergebnisse Krankenkassen ... 11

3.6 Durchschnittliche beitragspflichtige Einnahmen ... 12

Anhang: Schätztableau ... 13

1 Einleitung und Gesamtschau

Gemäß § 220 Abs. 2 SGB V schätzt der beim Bundesamt für Soziale Sicherung gebildete Schätzerkreis jedes Jahr bis zum 15. Oktober für das jeweilige Jahr und das Folgejahr die Höhe der voraussichtlichen beitragspflichtigen Einnahmen der Mitglieder der Krankenkassen, die Höhe der voraussichtlichen jährlichen Einnahmen des Gesundheitsfonds und der voraussichtlichen jährlichen Ausgaben der Krankenkassen sowie die voraussichtliche Zahl der Versicherten und Mitglieder der Krankenkassen. Das Bundesministerium für Gesundheit legt gemäß § 242a Abs. 2 SGB V nach Auswertung der Ergebnisse des Schätzerkreises die Höhe des durchschnittlichen Zusatzbeitragssatzes als Prozentwert für das Folgejahr fest und gibt diesen Wert im Anschluss im Bundesanzeiger bekannt.

Dem Schätzerkreis gehören Fachleute aus dem Bundesministerium für Gesundheit, dem Bundesamt für Soziale Sicherung und dem GKV-Spitzenverband an. Der Schätzerkreis hat am 13. Oktober 2026 seine Beratungen aufgenommen und diese am 14. Oktober abgeschlossen. Zuvor fanden im Zeitraum vom 22. September bis zum 7. Oktober 2026 mehrere Anhörungen von Expertinnen und Experten aus verschiedenen Institutionen des Gesundheitswesens, der Deutschen Bundesbank, des Instituts für Arbeitsmarkt- und Berufsforschung sowie des Bundesministeriums für Gesundheit und des GKV-Spitzenverbands statt.

Der Schätzerkreis kam zu einer einvernehmlichen Schätzung der Höhe der Einnahmen des Gesundheitsfonds, der Ausgaben der Krankenkassen sowie der Zahl der Versicherten und Mitglieder der GKV für die Jahre 2026 und 2027. Alle Schätzungen des Schätzerkreises erfolgen ohne Berücksichtigung der landwirtschaftlichen Krankenversicherung, da diese nicht an den Ausgleichs- und Finanzierungsverfahren des Gesundheitsfonds teilnimmt und auch keinen individuellen Beitragssatz erhebt. Die Schätzung der Höhe der Ausgaben bezieht sich auf die im Risikostrukturausgleich berücksichtigungsfähigen Ausgaben (zuweisungsrelevante Ausgaben). Bei der Schätzung der Höhe der Einnahmen werden die Beitragseinnahmen aus den Zusatzbeitragssätzen nicht berücksichtigt.

2 Schätzung für das Jahr 2026

2.1 Versicherten- und Mitgliederentwicklung

Der Schätzerkreis erwartet einen Rückgang der Versichertenentwicklung um 0,1 %. Die prognostizierte Zahl der Versicherten bleibt im Jahresdurchschnitt bei 75,0 Mio. Versicherten. Die jahresdurchschnittliche Anzahl der Mitglieder stagniert voraussichtlich bei 59,0 Mio. Mitgliedern.

2.2 Einnahmenentwicklung

Die Einnahmen des Gesundheitsfonds betragen nach Prognose des Schätzerkreises 312,2 Mrd. Euro. Dabei werden ein ergänzender Bundeszuschuss, ein überjähriges Darlehen des Bundes und eine Zuführung aus der Liquiditätsreserve des Gesundheitsfonds berücksichtigt.

2.2.1 Beitragspflichtige Einnahmen in der AKV

Zur Einschätzung der Entwicklung bei den beitragspflichtigen Einnahmen in der AKV legt der Schätzerkreis die prognostizierten Eckwerte zur Beschäftigungs-, Arbeitsmarkt- und Lohnentwicklung der Herbstprojektion der Bundesregierung zu Grunde. Demzufolge rechnet der Schätzerkreis mit einem Anstieg der beitragspflichtigen Einnahmen in der AKV um 4,0 % auf 1.612,0 Mrd. Euro. Hieraus ergeben sich Beitragseinnahmen von 235,4 Mrd. Euro.

2.2.2 Beitragspflichtige Einnahmen in der KVdR (Rentensumme)

Unter Berücksichtigung der Rentenanpassung zum 1. Juli 2026 steigt die Rentensumme in der GKV nach Bewertung des Schätzerkreises voraussichtlich um 4,7 % auf 360,4 Mrd. Euro. Hieraus ergeben sich Beitragseinnahmen von 52,6 Mrd. Euro.

2.2.3 Bundeszuschüsse

Die Beteiligung des Bundes an Aufwendungen nach § 221 Abs. 1 Satz 1 SGB V beträgt 14,5 Mrd. Euro. Darüber hinaus leistet der Bund gemäß § 221a Abs. 1 Nummer 2 SGB V

einen ergänzenden Bundeszuschuss in Höhe von 2,5 Mrd. Euro zur Refinanzierung der Sofort-Transformationskosten der Krankenhäuser. Nach Abzug des jeweiligen Anteils der landwirtschaftlichen Krankenversicherung verbleibt für das Jahr 2026 ein anzusetzender Betrag in Höhe von 16,9 Mrd. Euro.

2.2.4 Beiträge für geringfügig Beschäftigte

Die Schätzung geht von einem Rückgang geringfügiger Beschäftigungsverhältnisse gegenüber dem Vorjahr aus. Dennoch erwartet der Schätzerkreis eine Erhöhung der Einnahmen um 5,5 % auf 4,2 Mrd. Euro. Die Einzugsstellenvergütung der Minijob-Zentrale ist hier bereits abgezogen.

2.2.5 Bundesdarlehen und weitere Zuführung

Gemäß dem Haushaltsgesetz 2026 erhält der Gesundheitsfonds im Jahr 2026 ein zinsloses Darlehen in Höhe von 2,3 Mrd. Euro. Dieses ist gemäß § 221 Abs. 4 SGB V zusammen mit den in den Jahren 2023 und 2025 gewährten zinslosen Darlehen in Teilbeträgen bis spätestens 31. Dezember 2039 zurückzuzahlen.

Darüber hinaus wird eine Zuführung aus der Liquiditätsreserve des Gesundheitsfonds in Höhe von 826 Mio. Euro, die der Refinanzierung der Sofort-Transformationskosten der Krankenhäuser dient, berücksichtigt. Dabei handelt es sich um einen im Jahr 2025 in der Liquiditätsreserve des Gesundheitsfonds verbliebenen Betrag, der sich aus dem ergänzenden Bundeszuschuss im Jahr 2025 nach Abzug der im RSA-Jahresausgleich 2024 berücksichtigten Zuweisungserhöhung ergibt.

2.3 Ausgabenentwicklung

Die Schätzung der zuweisungsrelevanten Ausgaben des Jahres 2026 erfolgt auf der Grundlage der Rechnungsergebnisse des Jahres 2025. Der Schätzerkreis rechnet für das Jahr 2026 mit Ausgaben der gesetzlichen Krankenkassen in Höhe von 370,1 Mrd. Euro bzw. einem Zuwachs von 6,8 %.

2.3.1 Berücksichtigungsfähige Leistungsausgaben

Der Schätzerkreis erwartet für das Jahr 2026 berücksichtigungsfähige Leistungsausgaben der gesetzlichen Krankenkassen in Höhe von 354,2 Mrd. Euro. Dies entspricht einem Zuwachs von 7,0 % absolut bzw. 7,1 % je Versicherten.

2.3.2 Satzungs- und Ermessensleistungen

Der Schätzerkreis rechnet für das Jahr 2026 mit Ausgaben für Satzungs- und Ermessensleistungen in Höhe von 1,8 Mrd. Euro. Dies entspricht einem Anstieg von 1,6 %.

2.3.3 Verwaltungsausgaben

Der Schätzerkreis erwartet für das Jahr 2026 Netto-Verwaltungsausgaben in Höhe von 14,0 Mrd. Euro. Dies entspricht einem Anstieg von 1,3 %. In dieser Schätzung sind die Umlage zur Finanzierung der Gesellschaft für Telematik und die von den Krankenkassen direkt finanzierten Aufwendungen für die elektronische Patientenakte enthalten.

2.4 Gesundheitsfonds

2.4.1 Aufwendungen des Gesundheitsfonds

Gemäß § 271 Abs. 7 SGB V sind die dem Bundesamt für Soziale Sicherung bei der Verwaltung des Gesundheitsfonds entstehenden Ausgaben aus den Einnahmen des Gesundheitsfonds zu finanzieren. Zuzüglich der DMP-Vorhaltekosten nach § 137g Abs. 1 SGB V, der Kosten für Beitragsprüfungen nach § 28q Abs. 1a SGB IV und § 251 Abs. 5 SGB V sowie der Kosten für die Verwaltung der Vertragstransparenzstelle gemäß § 293a Abs. 7 SGB V geht der Schätzerkreis von Aufwendungen des Gesundheitsfonds im Jahr 2026 in Höhe von 23 Mio. Euro aus.

2.4.2 Ergebnis des Gesundheitsfonds

Das voraussichtliche Ergebnis des Gesundheitsfonds liegt auf Basis der aktualisierten Einnahmenschätzung sowie unter Berücksichtigung des im Jahr 2026 erhaltenen

ergänzenden Bundeszuschusses, des Darlehens des Bundes und der Aufwendungen des Gesundheitsfonds bei -877 Mio. Euro. Davon entfallen 826 Mio. Euro auf die Entnahme aus der Liquiditätsreserve zur Erhöhung der Zuweisungen aus dem Gesundheitsfonds an die Krankenkassen. Die Finanzierungsanteile aus der Liquiditätsreserve des Gesundheitsfonds an Innovations- und Strukturfonds sowie der Saldo des Einkommensausgleichs sind in dieser Schätzung nicht enthalten.

2.4.3 Entwicklung der Liquiditätsreserve

Unter Berücksichtigung des geschätzten Ergebnisses des Gesundheitsfonds wird eine Liquiditätsreserve zum Stichtag 15. Januar 2027 in Höhe von 5,2 Mrd. Euro erwartet. Dabei wurden die Zahlungen an den Innovations- und Strukturfonds sowie der Saldo des Einkommensausgleichs berücksichtigt.

2.5 Durchschnittlicher Zusatzbeitragssatz

Gemäß § 242a SGB V legt das Bundesministerium für Gesundheit nach Auswertung der Ergebnisse des Schätzerkreises die Höhe des durchschnittlichen Zusatzbeitragssatzes für das Folgejahr fest und gibt diesen Wert bis zum 1. November im Bundesanzeiger bekannt. Bei der Festsetzung werden auch für den durchschnittlichen Zusatzbeitragssatz relevante Informationen, die erst nach dem Schätzerkreis bekannt werden, berücksichtigt. Für das Jahr 2026 wurde der Zusatzbeitragssatz in Höhe von 2,9 % am 10. November 2025 im Bundesanzeiger bekannt gegeben – nachdem der Bundestag das Gesetz zur Befugniserweiterung und Entbürokratisierung in der Pflege einschließlich der Änderungsanträge zur Stabilisierung der GKV-Beiträge beschlossen hat.

Im Jahr 2026 erhalten die Krankenkassen aus dem Gesundheitsfonds die fixierte Zuweisungssumme in Höhe von 312,3 Mrd. Euro. Aus der aktuellen Ausgabenprognose des Schätzerkreises resultiert eine Unterdeckung der zuweisungsrelevanten Ausgaben der Krankenkassen in Höhe von 57,8 Mrd. Euro. Dies entspricht einem rechnerischen durchschnittlichen Zusatzbeitragssatz in Höhe von 2,93 %.

3 Schätzung für das Jahr 2027

3.1 Versicherten- und Mitgliederentwicklung

Für das Jahr 2027 rechnet der Schätzerkreis mit einem Rückgang der jahresdurchschnittlichen Versichertenanzahl um 0,2 % auf 74,8 Mio. Versicherte. Der Mitgliederbestand der GKV sinkt voraussichtlich um 0,1 % auf 58,9 Mio. Mitglieder.

3.2 Einnahmenentwicklung

Der Schätzerkreis erwartet Einnahmen des Gesundheitsfonds in Höhe von 320,7 Mrd. Euro. Dabei werden die im Gesetz zur Stabilisierung der Beitragssätze in der gesetzlichen Krankenversicherung (GKV-Beitragssatzstabilisierungsgesetz) enthaltenen einnahmenseitigen Maßnahmen berücksichtigt. Zu diesen Maßnahmen zählen insbesondere die Anhebung der Beitragsbemessungs- und Versicherungspflichtgrenzen, die Erhöhung der monatlichen Beitragspauschale für Grundsicherungsgeldbeziehende und die Erhöhung des von den Arbeitgebern aus einer geringfügigen Beschäftigung zu tragenden Beitragssatzes zur Krankenversicherung.

3.2.1 Beitragspflichtige Einnahmen in der AKV

Auf Basis der zu Grunde gelegten Eckwerte rechnet der Schätzerkreis mit einem Anstieg der beitragspflichtigen Einnahmen in der AKV gegenüber 2026 um 4,8 % auf 1.688,9 Mrd. Euro. Hieraus ergeben sich Beitragseinnahmen von 246,6 Mrd. Euro. Dem liegt ein erwarteter Anstieg der beitragspflichtigen Einnahmen in der AKV ohne die zuvor genannten einnahmenseitigen Maßnahmen des GKV-Beitragssatzstabilisierungsgesetzes um 3,5 % zugrunde.

3.2.2 Beitragspflichtige Einnahmen in der KVdR (Rentensumme)

Unter Berücksichtigung der zu erwartenden Rentenanpassung zum 1. Juli 2027 steigt die Rentensumme in der GKV nach Prognose des Schätzerkreises um 5,1 % auf 378,7 Mrd. Euro. Hieraus ergeben sich Beitragseinnahmen von 55,3 Mrd. Euro.

3.2.3 Bundeszuschuss

Die Beteiligung des Bundes an Aufwendungen nach § 221 Abs. 1 Satz 2 SGB V beträgt 13,15 Mrd. Euro für das Jahr 2027. Nach Abzug des Anteils der landwirtschaftlichen Krankenversicherung verbleibt ein anzusetzender Betrag in Höhe von 13,07 Mrd. Euro.

3.2.4 Beiträge für geringfügig Beschäftigte

Der Schätzerkreis geht von einer abnehmenden Zahl der geringfügigen Beschäftigungsverhältnisse aus. Dennoch steigen die Einnahmen im Vergleich zum Jahr 2026 voraussichtlich um 37,5 % auf 5,8 Mrd. Euro. Dies ist insbesondere auf den von den Arbeitgebern zu tragenden erhöhten pauschalen Beitragssatz zurückzuführen. Die Einzugsstellenvergütung der Minijob-Zentrale ist hier bereits abgezogen.

3.3 Ausgabenentwicklung

Die Schätzung der zuweisungsrelevanten Ausgaben des Jahres 2027 basiert auf der Ausgabenprognose für das Jahr 2026 und berücksichtigt dabei u. a. die voraussichtlichen Finanzwirkungen der folgenden Gesetze bzw. Gesetzesvorhaben:

- des GKV-Beitragssatzstabilisierungsgesetzes,
- des Entwurfs des Gesetzes zur Reform der Notfallversorgung inklusive der dazugehörigen und auf das GKV-Beitragssatzstabilisierungsgesetz bezogenen Änderungsanträge, die in den Ausschuss für Gesundheit des Bundestages eingebracht wurden, sowie
- des Entwurfs des Gesetzes zur Neuordnung der Pflegeversicherung (Pflegeneuordnungsgesetz).

Die möglichen Mehrausgaben einer noch gesetzlich auszugestaltenden Standortklausel, die Pharmaunternehmen (teilweise) vom zusätzlichen Herstellerabschlag freistellen soll, werden nicht berücksichtigt.

Der Schätzerkreis rechnet für das Jahr 2027 mit Ausgaben der gesetzlichen Krankenkassen in Höhe von 378,1 Mrd. Euro bzw. einem Zuwachs von 2,2 %.

3.3.1 Berücksichtigungsfähige Leistungsausgaben

Der Schätzerkreis erwartet für das Jahr 2027 berücksichtigungsfähige Leistungsausgaben der gesetzlichen Krankenkassen in Höhe von 361,8 Mrd. Euro. Dies entspricht einem Zuwachs von 2,1 % absolut bzw. 2,3 % je Versicherten.

3.3.2 Satzungs- und Ermessensleistungen

Der Schätzerkreis rechnet für das Jahr 2027 mit Ausgaben für Satzungs- und Ermessensleistungen in Höhe von 1,9 Mrd. Euro. Dies entspricht einem Zuwachs von 6,1 %.

3.3.3 Verwaltungsausgaben

Der Schätzerkreis erwartet für das Jahr 2027 Netto-Verwaltungsausgaben Höhe von 14,4 Mrd. Euro. Dies entspricht einem Zuwachs von 2,5 %. In dieser Schätzung sind die Umlage zur Finanzierung der Gesellschaft für Telematik und die von den Krankenkassen direkt finanzierten Aufwendungen für die elektronische Patientenakte enthalten. Zudem wurde die im Entwurf des Pflegeneuordnungsgesetzes vorgesehene Absenkung der Verwaltungskostenerstattung der Pflegekassen an die Krankenkassen berücksichtigt.

3.4 Gesundheitsfonds

3.4.1 Aufwendungen des Gesundheitsfonds

Gemäß § 271 Abs. 7 SGB V sind die dem Bundesamt für Soziale Sicherung bei der Verwaltung des Gesundheitsfonds entstehenden Ausgaben aus den Einnahmen des Gesundheitsfonds zu finanzieren. Zuzüglich der DMP-Vorhaltekosten nach § 137g Abs. 1 SGB V, der Kosten für Beitragsprüfungen nach § 28q Abs. 1a SGB IV und § 251 Abs. 5 SGB V sowie der Kosten für die Verwaltung der Vertragstransparenzstelle gemäß § 293a Abs. 7 SGB V geht der Schätzerkreis von Aufwendungen des Gesundheitsfonds im Jahr 2027 in Höhe von 22 Mio. Euro aus.

3.4.2 Entwicklung der Liquiditätsreserve

Unter Berücksichtigung des geschätzten Ergebnisses des Gesundheitsfonds und einem Betrag in Höhe von 2,4 Mrd. Euro zur Auffüllung der Liquiditätsreserve des Gesundheitsfonds auf das gesetzliche Mindestniveau wird eine Liquiditätsreserve zum Stichtag 17. Januar 2028 in Höhe von 7,1 Mrd. Euro erwartet.

3.5 Ergebnisse Krankenkassen

Die voraussichtlichen Einnahmen des Gesundheitsfonds abzgl. der Aufwendungen für das Jahr 2027 betragen 320,7 Mrd. Euro. Zur Ermittlung der Höhe der Zuweisungen aus dem Gesundheitsfonds an die Krankenkassen wird hiervon ein Betrag in Höhe von 2,4 Mrd. Euro zur Auffüllung der Liquiditätsreserve des Gesundheitsfonds auf das gesetzliche Mindestniveau abgezogen. Vorbehaltlich der Festlegung des durchschnittlichen Zusatzbeitragssatzes durch das Bundesministerium für Gesundheit beläuft sich die Höhe der fixierten Zuweisungen für das Jahr 2027 somit auf 318,3 Mrd. Euro. Die fixierten Zuweisungen an die Krankenkassen steigen gegenüber 2026 um 2,0 %.

Der Schätzerkreis erwartet für das Jahr 2027 zuweisungsrelevante Ausgaben der gesetzlichen Krankenkassen in Höhe von 378,1 Mrd. Euro. Daraus ergibt sich eine Unterdeckung in Höhe von 59,8 Mrd. Euro.

Die Krankenkassen müssen die Unterdeckungen im Bereich der zuweisungsrelevanten Ausgaben durch die Erhebung von Zusatzbeitragssätzen und die Umsetzung anderer geeigneter Maßnahmen decken.

Diese Schätzungen bilden – gemeinsam mit für den durchschnittlichen Zusatzbeitragssatz relevanten Informationen, die erst nach dem Schätzerkreis bekannt werden – die Grundlage für die Festlegung des durchschnittlichen Zusatzbeitragssatzes des Jahres 2027. Diesen hat das Bundesministerium für Gesundheit am 30. Oktober 2026 in Höhe von 2,9 % im Bundesanzeiger bekannt gegeben.

3.6 Durchschnittliche beitragspflichtige Einnahmen

Nach Prognose des Schätzerkreises ergeben sich für das Jahr 2027 beitragspflichtige Einnahmen in Höhe von 2.923,74 Euro je Mitglied und Monat. Die beitragspflichtigen Einnahmen, die das Bundesministerium für Gesundheit bei der Festlegung des durchschnittlichen Zusatzbeitragssatzes nach § 242a SGB V zu Grunde legt, bilden den Ausgangspunkt für die Durchführung des Einkommensausgleichs nach § 270a SGB V.

Anhang: Schätztableau

Schätztableau des GKV-Schätzerkreises Stand der Schätzung: 14.10.2026	Basisjahr 2025			Schätzergebnis 2026			Schätzergebnis 2027		
	€ in Mio.	Δ abs	VR %	€ in Mio.	Δ abs	VR %	€ in Mio.	Δ abs	VR %
1 Beitragspflichtige Einnahmen									
a Beitragspflichtige Einnahmen in der AKV (Grundlohnsumme)	1.550.018	+78.086	+5,3%	1.612.035	+62.017	+4,0%	1.688.851	+76.816	+4,8%
b Beitragspflichtige Einnahmen in der KVdR (Rentensumme)	344.088	+17.184	+5,3%	360.390	+16.302	+4,7%	378.716	+18.326	+5,1%
c Beitragspflichtige Einnahmen insgesamt	**1.894.106**	**+95.270**	**+5,3%**	**1.972.425**	**+78.319**	**+4,1%**	**2.067.567**	**+95.142**	**+4,8%**
BPE je Mitglied in €							2.923,74		
2 Einnahmen des Gesundheitsfonds (ohne LKKn)									
a Beitragseinnahmen aus Pos. 1c	276.539	+13.909	+5,3%	287.974	+11.435	+4,1%	301.865	+13.891	+4,8%
allgemeiner Beitragssatz (zur Berechnung der Beitragseinnahmen)	14,6			14,6			14,6		
b Bundeszuschüsse	15.889	+1.394	+9,6%	16.883	+994	+6,3%	13.068	-3.814	-22,6%
c Beiträge für geringfügig Beschäftigte (brutto)	4.000	+132	+3,4%	4.217,47	+218	+5,4%	5.788	+1.570	+37,2%
d abzüglich Einzugsstellenvergütung Minijobzentrale	35	+0	+0,0%	35	-0	-0,1%	35	0	0,0%
e Beiträge für geringfügig Beschäftigte	3.965	+132	+3,4%	4.182	+218	+5,5%	5.753	+1.570	+37,5%
f Zinsen und Säumniszuschläge	21	-53		58	+37		58	0	
g Einnahmen insgesamt	**296.414**	**+15.382**	**+5,5%**	**309.097**	**+12.683**	**+4,3%**	**320.744**	**+11.647**	**+3,8%**
Bundesdarlehen gem. § 13 Abs. 4 Haushaltsgesetz 2025 und 2026	2.300			2.300			0		
h Einnahmen inkl. Bundesdarlehen	**298.714**	**+17.682**	**+6,3%**	**311.397**	**+12.683**	**+4,2%**	**320.744**	**+9.347**	**+3,0%**
Zuführung aus Liquiditätsreserve gem. § 271 Abs. 4 Satz 6 SGB V (2026)				826					
Zuweisungserhöhung gem. § 271 Abs. 2 Satz 6 SGB V	0			0			0		
i Einnahmen inkl. Zuführungen aus der Liquiditätsreserve	**298.714**	**+14.587**	**+5,1%**	**312.223**	**+13.509**	**+4,5%**	**320.744**	**+8.521**	**+2,7%**
3 Aufwendungen des Gesundheitsfonds									
Prüfungs- und Beratungskosten, Verwaltungskosten Gesundheitsfonds, Erstattung weiterer Verwaltungskosten, sonstige Vergütungen an andere	21	-0	-1,0%	23	2	+11,4%	22	-1	-5,2%
4 Ausgaben der GKV (ohne LKKn, im RSA zuweisungsfähig)									
a Berücksichtigungsfähige Leistungsausgaben	330.985	+23.973	+7,8%	354.225	+23.241	+7,0%	361.823	+7.598	+2,1%
b Satzungs- & Ermessensleistungen (inkl. Finanzierungsanteil Innovationsfonds)	1.800	+131	+7,8%	1.829	+29	+1,6%	1.941	+112	+6,1%
c Nettoverwaltungsausgaben	13.857	+861	+6,6%	14.039	+182	+1,3%	14.384	+345	+2,5%
d Ausgaben insgesamt	**346.641**	**+24.965**	**+7,8%**	**370.094**	**+23.452**	**+6,8%**	**378.148**	**+8.054**	**+2,2%**
bLA je Vers in €	4.413		+7,8%	4.726		+7,1%	4.836		+2,3%
Leistungsausgaben je Vers. in €	4.437		+7,8%	4.751		+7,1%	4.862		+2,3%
Ausgaben je Vers. in €	4.622		+7,7%	4.938		+6,8%	5.054		+2,4%
5 Versicherte und Mitglieder									
a Versicherte in Tsd.	74.997	+32	+0,0%	74.950	-47	-0,1%	74.820	-130	-0,2%
b Mitglieder einschl. Rentner in Tsd.	58.972	+137	+0,2%	58.988	16	+0,0%	58.930	-57	-0,1%
6 Ergebnisse des Gesundheitsfonds									
a Einnahmen inkl. Zuführungen abzgl. Aufwendungen (Pos. 2i - 3a)	298.694			312.200	+13.506	+4,5%	320.722	+8.522	+2,7%
b Auffüllbetrag zur Mindestreserve gem. § 271 Abs. 2 Satz 3 SGB V							2.381		
c Zuweisungen aus dem Gesundheitsfonds									
Zuweisungen aus dem Gesundheitsfonds (Fixierung Bekanntmachung) (Pos. 6a - 6b)	294.666			312.251	+17.585	+6,0%	318.341	+6.090	+2,0%
Zuweisungserhöhung gem. § 271 Abs. 4 Satz 5 SGB V (RSA-Jahresausgleich 2024)	660								
d Differenz Einnahmen zu Zuweisungen GF (Pos. 6a - Pos 6c)	**3.368**			**-51**			**2.381**		
e Ergebnis Gesundheitsfonds (Pos. 2h - 3a - 6c)	**3.368**			**-877**			**2.381**		
Liquiditätsreserve (Stand zum 15. Januar bzw. nächstfolgenden Bankarbeitstag des Folgejahres)	**7.183**			**5.210**			**7.090**		
7 Ergebnisse Krankenkassen									
Differenz Zuweisungen (Pos. 6c) zu Ausgaben der KKen (Pos. 4d)	**-51.315**			**-57.843**			**-59.807**		